Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Harztor

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Eberthof" (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor - ergänzendes Verfahren gem. § 214 (4) BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 21 "Eberthof" (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die Ergänzung des Planverfahrens o.g. Bebauungsplanes durch die Erarbeitung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB in Form eines Umweltberichtes und einer Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung sowie der Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen in 2 zusätzlichen Geltungsbereichen.

In seiner Sitzung am 05.11.2025 hat der Gemeinderat Harztor dem Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf Bebauungsplanes Nr. 21 "Eberthof" (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor - ergänzendes Verfahren gem. § 214 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Anlagen sowie dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und die bisher vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 17.11.2025 bis 19.12.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Harztor <u>www.harztor.de</u>, unter dem Link https://www.harztor.de/bauamt/#bauleitplanungen veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag geschlossen

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an bauamt@harztor.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Harztor unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 21 "Eberthof" der Gemeinde Harztor mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter, Artenschutzfachbeitrag mit Fledermausgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem ursprünglichen Planverfahren zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bergrecht, archäologische Denkmalpflege, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 21 "Eberthof" (OT Niedersachswerfen) der Gemeinde Harztor ergänzendes Verfahren gem. § 214 (4) BauGB

